

Gebührenbedarfsberechnung 2023 Winterdienst**I. Verteilung der Gesamtausgaben für Produkt 12-02-02 (Winterdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:**

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebühren-haushalt	allgemeiner Haushalt (z.B. Reinigung Bushaltstellen, Gehwege etc)
	Personalkosten Verwaltung	8.716 €	3.486 €	5.230 €
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	900 €	900 €	0 €
5241160	Kosten des Winterdienstes	42.500 €	38.927 €	3.573 €
5811225	Aufwendungen iV Haftpflichtversicherung	22 €	10 €	12 €
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	24.521 €	22.705 €	1.816 €
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	72.810 €	31.142 €	41.668 €
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	70.000 €	31.143 €	38.857 €
Gesamt		219.469 €	128.313 €	91.156 €

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an wintergewarteten Straßen: Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden. Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem - Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz - Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Wohnwege und Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz des „öffentlichen Interesses an der Winterwartung der Straßen“ zugeordnet bekommen. Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten winterdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 12,93%. (Der Wert wurde in 2020 neu ermittelt, aufgrund Änderungen im Straßenverzeichnis in der Straßenreinigungssatzung, Wert bisher 12,96%.) <i>(Die geringe Abweichung des Prozentsatzes von Kehr- und Winterdienst resultiert aus einer etwas</i>	87,07%	12,93%
	111.722 €	16.591 €

Somit Kosten Gebührenhaushalt (Kostenmasse 1, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):	111.722 €	
Somit Kosten allgemeiner Haushalt (allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):		107.747 €

III. Berücksichtigung von Erstattungen		
Abzüglich Verwaltungsgebühren u. sonst. Erstattungen:	-230 €	
	111.492 €	

IV. Berücksichtigung der Abrechnungen der Vorjahre (Kostenmasse 2, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):		
Teilüberschuss aus 2020	-3.271 €	
Teilüberschuss aus 2021	-2.000 €	
Gesamtkostenmasse , die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist":	106.221 €	
geteilt durch Kehrmeter (Stand: 31.12.2021)	109.365	

Winterdienstgebühren 2023	0,97 €	
----------------------------------	---------------	--

Winterdienstgebühr bisher (2022)

0,89 €